

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Borodina, Svetlana Telefon: 204-1484
Gesch. Z.: 200/

Vorlage 285/2024
Datum 27.11.2024

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Vorberatung im **Integrationsrat**

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsrats**

Bezug:

Anlagen: Anlage_1_Aenderungen
Anlage_2_Synopse

Beschlussantrag:

Die Geschäftsordnung des Integrationsrats wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Integrationsrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. November 2024 beraten und beschlossen, eine fakultative Doppelspitze für den Vorsitz des Integrationsrats einzuführen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass das Gremium die Arbeit des Integrationsrats bis zur Konstituierung des neuen Integrationsrats fortführt.

In diesem Zusammenhang werden weitere Anpassungen gemäß den Anlagen 1 und 2 vorgenommen.

2. Sachstand

In seiner Sitzung vom 05.11.2024 hat der Integrationsrat für die Einführung einer fakultativen Doppelspitze für den Vorsitz des Integrationsrats gestimmt. Eine fakultative Doppelspitze ist aus mehreren Gründen sinnvoll: geteilte Verantwortung, Verteilung der Aufgabenmenge auf mehrere Personen, gleichberechtigte Wahrnehmung der Aufgaben durch beide Vorsitzende, was das Amt ggf. attraktiver macht. Mit der paritätischen Besetzung des Vorsitzes wird nicht nur die Verantwortung geteilt, sondern auch die Möglichkeit zur gleichwertigen Beteiligung beider Personen am Entscheidungsprozess betont.

Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Fortführung der Arbeit des Integrationsrats bis zur Konstituierung des neuen Integrationsrats hervorgehoben. Es wurde daher beschlossen, dass die Amtszeit des derzeitigen Integrationsrats mit Ablauf des Tages endet, an dem der Gemeinderat die sachkundigen Mitglieder des Integrationsrats nach § 3 Absatz 1 wählt. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Integrationsrats führt der bisherige Integrationsrat die Geschäfte weiter. Wesentliche Entscheidungen bleiben dem neu gebildeten Integrationsrat vorbehalten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Geschäftsordnung des Integrationsrats wird wie in den Anlagen dargelegt aktualisiert und geändert.

4. Lösungsvarianten

Die Geschäftsordnung wird nicht geändert.

Nicht alle vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung werden übernommen.